



Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719

Die DIN 4719 definiert Anforderungen an Wohnungslüftungsgeräte, die durch geeignete Prüfungen auf Basis der europäischen Prüfnormenreihe DIN EN 13141 nachgewiesen werden können.

Durch die in dieser Norm definierten Anforderungen werden die wesentlichen in Deutschland notwendigen Anforderungen an Wohnungslüftungsgeräte abgedeckt. Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind die Hersteller der Geräte verantwortlich. Die hier definierte einheitliche Herstellerdeklaration soll die für den Markt notwendige Transparenz schaffen und ein Hilfsmittel für die Erstellung der Nachweise zur Energieeinsparverordnung EnEV, dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG sowie für die Nachweise verschiedener Förderprogramme angeboten werden.

Die Norm unterscheidet folgende Ausführungen von Wohnungslüftungsgeräten:

- Ohne Kennzeichnung Standardgerät
- H-Gerät Gerät erfüllt erhöhte Anforderungen an die Hygiene
- E-Gerät Gerät erfüllt erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz
- S-Gerät Gerät erfüllt erhöhte Anforderungen an die Akustik

Grundlage für die einheitliche Herstellererklärung ist eine Prüfung des Gerätes durch eine unabhängige Prüfstelle. Leider existieren bis heute in Deutschland viele verschiedene Prüfverfahren, die sich insbesondere in den Prüfkonditionen Temperatur und Feuchte sowie der Bilanzgrenze unterscheiden.

- Prüfverfahren nach DIBt
- Prüfverfahren nach EN 13141 in der Fassung von Januar 2011 und September 2004
- Prüfverfahren nach Passivhauskriterien

Die Hersteller von Wohnungslüftungsgeräten haben sich dazu entschlossen, die Konformität mit der DIN 4719 auf folgende, einheitliche Weise zu dokumentieren:

- Die Geräte werden von einer unabhängigen Prüfstelle im Hinblick auf die energetischen Eigenschaften getestet. Für den Wärmebereitstellungsgrad ist ein Prüfpunkt bei mittlerem Luftvolumenstrom bei Temperaturbedingungen ohne Kondensation zugrunde zu legen.
- Bei Prüfung nach Passivhauskriterien ist aufgrund der veränderten Bilanzenebene das Kriterium der E-Kennzeichnung erfüllt, wenn die Passivhauskriterien erfüllt sind.
- Für die Angabe der elektrischen Leistungsaufnahmen der Ventilatoren sind die Daten aus der unabhängigen Prüfung zu verwenden.
- Die akustischen Daten sind entsprechend den dokumentierten Messverfahren anzugeben.
- Die Einhaltung aller Daten und Kriterien ist intern zu dokumentieren und auf Verlangen dem Fachverband Gebäude-Klima e. V. vorzulegen.



Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719

Hersteller:	
Gerätetyp:	
Kennzeichnung nach DIN 4719 Abschnitt 7:	
unabhängiger Prüfbericht:	<input type="checkbox"/> nach DIBt-Verfahren <input type="checkbox"/> nach EN 13141-7 September 2004 <input type="checkbox"/> nach EN 13141-7 Januar 2011 <input type="checkbox"/> nach Passivhauskriterien
Prüfstelle:	
Herstellereklärung zu den erhöhten Anforderungen nach DIN 4719:	
Einhaltung der energetischen Kenngrößen "E"-Kennzeichnung	
Wärmebereitstellungsgrad $\geq 0,8$ zulässig sind Daten aus den oben genannten Prüfverfahren (Tabelle E.2.): <ul style="list-style-type: none"> • ohne Kondensation • Passivhauskriterien $\geq 0,75$ 	<input type="checkbox"/> erfüllt
Elektrischer Hilfsenergiebedarf $\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ (Tabelle E.2.)	<input type="checkbox"/> erfüllt
Anforderungen Tabelle B.2.	<input type="checkbox"/> erfüllt
Einhaltung der energetischen Kenngrößen "H"-Kennzeichnung	
Anforderungen Tabelle B.2.	<input type="checkbox"/> erfüllt
Anforderungen Tabelle D.2. zulässig sind Daten aus den oben genannten Prüfverfahren	<input type="checkbox"/> erfüllt
Einhaltung der Schall-Kriterien "S"-Kennzeichnung	
Anforderungen Tabelle B.2.	<input type="checkbox"/> erfüllt
Anforderungen Tabelle F.2.	<input type="checkbox"/> erfüllt

Stempel:

Datum, Unterschrift: